

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	65/2021
BVA:	07.12.2021
GR:	16.12.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

a) Anbau von zwei Dachgauben, Schillerstraße 20

Der Bauherr hat einen Antrag für einen Gaubeneinbau auf der Nord- und Südseite auf dem Grundstück Schillerstraße 20 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“.

Nach dem Bebauungsplan dürfen Dachgauben maximal 3,75 m breit sein. Da eine der beantragten Gauben eine Breite von 4,00 m hat, ist eine Befreiung notwendig.

Da die zulässige Breite nur minimal überschritten wird und im Bebauungsplanbereich bereits ähnliche Befreiungen erteilt wurden, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.